Landeshauptstadt Hannover

An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)

Antwort
Nr. 15-2139/2017 F1
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP 3.3.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Dauerhaft überfluteter Radweg zwischen Sophie-Küppers-Straße und Am Heisterholze Sitzung des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode am 13.09.2017 - TOP 3.3.1.

Vor einigen Monaten wurde zwischen Sophie-Küppers-Straße und der Straße Am Heisterholze ein Radweg eingerichtet. Zweck dieses Radweges ist es vor allem, die Verbindung zwischen dem Baugebiet Büntekamp und dem Bünteweg zu verbessern, um so die Anbindung der Bürger an den öffentlichen Nahverkehr, insbesondere die Buslinie 370, sicher zu stellen.
Seit vielen Wochen ist dieser Radweg nun bereits überflutet und nicht nutzbar. Außer Frage steht, dass es in dieser Zeit Perioden mit außergewöhnlich viel Niederschlag gab. Zu beobachten ist jedoch, dass es nach starken Regenfällen Wochen dauert, bis der Radweg wieder abtrocknet.

Vor diesem Hinter rund fragen wir die Verwaltung:
1. Ist der Verwaltung bekannt, dass der Radweg dauerhaft überflutet und nicht nutzbar ist?
2. Gibt es Planungen, die Entwässerung des Radweges zu verbessern oder auf anderem Wege Abhilfe zu schaffen?
3. Wie sehen diese Planungen aus?

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:
Der Dauereinstau und die Nutzungseinschränkung waren hier bei Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (67) nicht bekannt.

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:
Die Entwässerung des wassergebundenen Geh- und Radwegs mit seinem Dachgefälle funktioniert einwandfrei.

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:
Das einstauende Wasser kommt vom östlich angrenzenden Baugrundstück für das Flüchtlingswohnheim ´Am Heisterholze `.
Diese ungewollte Entwässerung/Einleitung in unseren Grünzug wird kurzfristig durch

bauliche Lösungen abgestellt.
Derzeit entwickeln die beteiligten Fachbereiche Planen und Stadtentwicklung (61.4); Tiefbau (66.11) mit der Stadtentwässerung (68.13) unabhängig vom Baufortgang des Flüchtlingswohnheims eine gemeinsame Lösung zur Grundstücksentwässerung und werden diese zeitnah umsetzen.

18.63.06.BRB
Hannover / 22.09.2017